

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für alle unternehmensbezogenen Geschäfte zwischen uns und unseren Kunden, die Unternehmer sind. Diese Bedingungen gelten somit insbesondere für die Lieferung von Waren und sinngemäß für die Erbringung von Leistungen durch uns.

Sämtliche Leistungsvereinbarungen müssen schriftlich niedergelegt werden. Mündliche Absprachen und nachträgliche Vertragsänderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Dasselbe gilt für zugesicherte Eigenschaften des Kaufgegenstandes.

Im Übrigen gelten, wenn in den nachfolgenden Zahlungs- und Lieferbedingungen nicht anders geregelt, hinsichtlich der Lieferzeit, des Gefahrenübergangs, der Entgegennahme und Erfüllung, der Haftung für Mängel der Lieferung, der Rechte des Bestellers und des Lieferers infolge Rücktritts oder Minderung, des Schiedsgerichtsverfahrens, der Übertragbarkeit und der Verbindlichkeit des Vertrages die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie (letztgültige Ausgabe).

Etwaigen Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie sind für uns nicht verpflichtend, auch wenn ihnen bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Preise

Alle von uns genannten Preise sind Nettopreise, im Verrechnungsfall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet. Unsere Preise gelten abzüglich eines etwa bewilligten Rabattsatzes für Lieferungen ab Lager und beinhalten nicht Fracht und Verpackung. Fracht und Verpackung werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Bestellungen mit einem Nettowarenwert unter Euro 150,- wird pro Auftrag eine Bearbeitungspauschale von netto Euro 11,- berechnet.

Sollten sich in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung unsere Preise allgemein verändert haben, so wird der am Liefertag gültige Preis angewendet. Bei Preiserhöhungen hat der Kunde das Recht, innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferung

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich. Sämtliche Sendungen werden auf Rechnung und Gefahr des Kunden versendet. Ohne besonderen Auftrag des Kunden erfolgt der Versand stets unversichert und ab Werk.

Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Unsere Verpackung ist durch die Teilnahme am ARA-System entpflichtet. Unsere ARA-Lizenz Nummer lautet: 552.

Abbildungen und Beschreibungen

Abbildungen und Beschreibungen sowie Abmessungen und technische Daten entsprechen den Gegebenheiten oder Absichten zum Zeitpunkt des Druckes des Kataloges oder anderer Bestellunterlagen. Änderungen jeder Art, insbesondere soweit sie sich aus technischem Fortschritt, geänderter Ausführung oder Ähnlichem ergeben, bleiben vorbehalten.

Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind unverbindlich und befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen und Untersuchungen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Kunde selbst verantwortlich.

Beanstandungen, Gewährleistung, Schadenersatz

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Mängel der Ware sind unverzüglich, längstens aber binnen 14 Tagen ab Ablieferung schriftlich, unter genauer Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels, bei uns zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich Proben des beanstandeten Materials bzw. der beanstandeten Waren zu übersenden oder – nach unserer Wahl – uns die Besichtigung und Prüfung des Materials oder der Ware zu gewähren. Übersendet uns der Kunde nicht unverzüglich auf Verlangen Proben des beanstandeten Materials oder verweigert er die Besichtigung und Prüfung der Ware oder verbessert er ohne unseren Auftrag, so ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Der Kunde hat stets zu beweisen, dass ein behaupteter Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Für berechtigterweise gerügte Mängel leisten wir nach Rückerhalt der beanstandeten und diesbezüglich zuvor von uns anerkannten Mängel an Waren und Mengen mit – soweit Austausch oder Verbesserung erfolgt – angemessener Lieferzeit Gewähr. Wird eine von uns als mangelhaft anerkannte Ware ausgetauscht oder verbessert und ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, wird dem Kunden das Recht auf Wandlung oder Preisminderung eingeräumt.

Die Gewährleistungsfrist endet in jedem Fall zwölf Monate nach erfolgter Lieferung.

Wir haften nicht für Schäden, insbesondere Folgeschäden, Produktionsausfälle, Auswehlösungen, Kosten für Auswechslung usw., es sei denn, es liegt uns grobe Fahrlässigkeit zur Last, wobei die Beweislast für das Vorliegen grober Fahrlässigkeit den Kunden trifft.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzug oder Unmöglichkeit sind, außer im Falle einer uns zur Last fallenden groben Fahrlässigkeit, der Höhe nach auf den Kaufpreis der verzögerten oder nicht gelieferten Teile unserer Lieferung beschränkt.

Ist ein Schaden grob fahrlässig von uns verursacht worden, so ist unsere Haftung auf den als Folge dieser Pflichtverletzung vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Gewährleistung erlischt, wenn die gelieferte Ware vom Kunden oder von dritter Seite verändert worden ist.

Rücksendungen

Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung, wobei entsprechende Manipulationskosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Im Falle einer Rücksendung ohne unsere Zustimmung wird die Sendung ausnahmslos auf Kosten und Gefahr des Absenders retourniert.

Gefahrenübergang, Transportschäden, Lieferverpflichtung

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir uns im Einzelfall verpflichtet haben, die Transportkosten zu tragen. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der geltenden besonderen Fristen zu melden. Der Abschluss von Transport- und sonstigen Versicherungen ist Sache des Kunden. Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen (Verfügung von hoher Hand) auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäftes auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störungen im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Kunde ein Recht auf Schadenersatz hat.

Zahlung, Aufrechnungsverbot

Soweit nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, frei Zahlstelle des Lieferers zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr. Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenforderungen, welcher Art auch immer, gegen unsere Ansprüche aufzurechnen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, nicht vollständig bezahlte Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Dagegen ist der Kunde berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns vereinbarungsgemäß nachkommt. Erfolgt Verarbeitung bzw. Einbau unserer Produkte mit anderen Materialien, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Materialien. Der Kunde gilt in diesem Fall als Verwahrer. Vorsorglich tritt uns der Kunde zur Sicherung des Kaufpreises die Forderungen aus dem Verkauf von Waren, deren Eigentümer wir sind, ab. Die Höhe der Forderungsabtretung richtet sich nach dem Absolutbetrag unserer Eigentumsanteile an der verkauften Ware. Zahlungsverzug berechtigt uns, ohne Rücksicht und ohne Nachfrist auf Kosten des Kunden die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen, was allerdings, ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung, keinen Vertragsrücktritt zur Folge hat. Auf Verlangen hat der Kunde alle erforderlichen Auskünfte über den Verbleib der Waren zu geben, die unser Eigentum sind. Über im vorstehenden Sinne abgetretene Forderungen hat der Kunde uns und den von der Abtretung betroffenen Abnehmer unaufgefordert und unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Kunde ist diesbezüglich verpflichtet, die Forderungsabtretung entsprechend in seinen Büchern zu vermerken.

Datenschutz

Wir sind berechtigt, die durch eine Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu übermitteln.

Rechtswahl

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bzw. der mit dem Käufer abgeschlossene Vertrag sowie alle damit zusammenhängenden Ansprüche unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch für die Gegenleistung der Sitz unseres Unternehmens in Wien. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen sowie für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einzelgeschäften, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages abgeschlossen wurden, ist ausschließlich das in Handelssachen zuständige Gericht in 1010 Wien zuständig.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des zugrunde liegenden Vertrages nicht berührt und zwischen den Vertragsparteien gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Vertragsbestimmungen möglichst entsprechende Regelung als vereinbart.